

Checkliste Vorkontrolle

Basiert auf: Technische Weisungen über die amtlichen Kontrollen in der Primärproduktion in Tierhaltungen

Hygiene in der tierischen Primärproduktion	Check
Die Tränken sind sauber, das Wasser klar und das Futter unverdorben.	
Alle Einrichtungen, welche mit Futtermitteln und tierischen Primärprodukten in Kontakt kommen, sind einwandfrei. (Schimmel, Sauberkeit der Tiere, Einstreu)	
Futtermittel und tierische Produkte werden getrennt von gefährlichen Stoffen und Abfällen gelagert. (Schädlings Spuren an Futtersäcken, Abfallentsorgung)	
Art, Menge und Herkunft der zugekauften Futtermittel sind dokumentiert. (Lieferscheine, Rechnungen, Quittungen aufbewahren)	
Futtermittel und Zusatzstoffe werden bestimmungsgemäss eingesetzt.	
Die Personalhygiene ist genügend und angemessen. (Handwaschgelegenheiten mit Seife und Einwegtrocknungsmaterial)	
Art, Menge und Empfänger von tierischen Produkten sind dokumentiert. (Abnahmeverträge)	
Eier werden sachgerecht gelagert.	
Hygiene in der Milchproduktion	
Die Euterkontrollen werden monatlich durchgeführt, dokumentiert und die Ergebnisse mind. 3 Jahre aufbewahrt. (Schalmtestergebnisse, Massnahmen bei ++ oder +++ positiven aufzeigen)	
Die Voraussetzungen für die erforderliche Hygiene beim Melken sind getroffen. (Euterreinigung, Vormelkbecher vorhanden, Zulassung Zit-zentauchmittel)	
Für korrekte Wartung der Melkmaschine wird gesorgt. (Innenseite Zit-zengummis, allg. Zustand.)	
Sauberkeit der Reinigungs- und Milchlagerräume, Tank- und milchführende Anlagen; Trinkwasserqualität. (Boden unter Milchtank, Milchzimmerdecke, Anschlüsse und Dichtungen)	
Der Reinigungs- und Milchlagerraum sowie der Tank und die milchführenden Anlagen sind in korrektem Zustand.	
Die Milch wird vorschriftsgemäss filtriert (nur Sieben reicht nicht), gekühlt, gelagert und transportiert.	
Das Ablieferungsverbot für Milch wird eingehalten. (Im Behandlungsjournal eingetragene Tiere sind markiert, Markierungssystem, Schalmtestaufzeichnungen)	

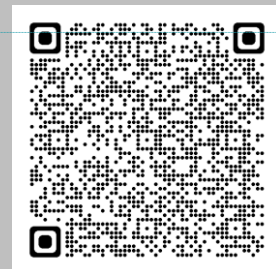
Tierarzneimittel	
Es ist eine TAM-Vereinbarung mit dem TA vorhanden, der die TAM auf Vorrat abgibt. (Nur 1 TAM-V pro Tierart)	
Die im Rahmen der TAM-Vereinbarung vorgeschriebene Anzahl Betriebsbesuche werden durchgeführt und die Besuche sind korrekt dokumentiert.	
Die Vorratsmenge der Tierarzneimittel entspricht dem Tierbestand und der vorgegebenen Frist. (Ablaufdaten, erlaubte max. Vorräte)	
Die Anforderungen bei der Abgabe von Antibiotika an den Tierhalter sind erfüllt.	
Das Behandlungsjournal wird korrekt geführt und 3 Jahre aufbewahrt. (Quervergleich Inventar/ Tierbestand/ Behandlungsjournal, Kälber die Milch mit Absetzfrist erhalten müssen auch im Journal eingetragen sein)	
Zusatzetiketten auf TAM sind mit den erforderlichen Angaben vorhanden, wenn nötig mit Anwendungsanweisungen.	
Die Inventarliste stimmt mit den vorhandenen TAM überein und wird 3 Jahre aufbewahrt.	
Die TAM sind zugelassen, nicht abgelaufen und werden richtig gelagert.	
Wenn AMV/FüAM über betriebseigene technische Anlagen (z.B. Tränkeautomat) verabreicht werden, sind die Anforderungen erfüllt (z.B. FTVT-Vertrag, Eignungsprotokoll, Verfahrensbeschreibung, elektronische Rezeptkopie mit Anwendungsanweisung, Reinigungsplan, Serviceprotokoll)	
Falls der Tierhalter die Schmerzausschaltung bei Enthornung und Frühkastration selber durchführt: Die Anforderungen bezüglich TAMV und TSchV (u.a. SKN Stufe 2 vorhanden, Alter der Tiere beachten) sind erfüllt.	
Tiergesundheit	
Gesundheitszustand und Pflege der Tiere sind in Ordnung.	
Aborte werden dem Tierarzt gemeldet.	
Die tierärztliche Betreuung der Tiere ist sichergestellt.	

Tierverkehr	
Die Tierhaltung ist beim Kanton registriert und alle Tierarten sind gemeldet.	
Die Tiere sind vorschriftsgemäss gekennzeichnet und identifizierbar. (OM-Bestellstatus kann eingesehen werden)	
Der Tierbestand stimmt mit der TVD überein.	
Die Begleitdokumente für den Tierverkehr sind vollständig und korrekt ausgefüllt und werden 3 Jahre aufbewahrt.	
Geflügelhaltung ist ebenfalls angemeldet.	

Detaillierte Ausführungen zu den Kontrollpunkten finden Sie unter:

<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/rechts--und-vollzugsgrundlagen/hilfsmittel-und-vollzugsgrundlagen/technische-weisungen.html>

- Technische Weisungen über die amtlichen Kontrollen in der Primärproduktion in Tierhaltungen.



Feldfunktio

Bei Fragen oder Unklarheiten steht Ihnen die landwirtschaftliche Beratung Arenenberg gerne zur Seite.

Kontakt:
 Kilian Appert
 Arenenberg 8
 8268 Salenstein
 Mail: kilian.appert@tg.ch
 Tel. 058 345 85 63

Feldfunktio